LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 8. Wahlperiode

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Start-Up-Land Mecklenburg-Vorpommern entfesseln

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

- 1. Unternehmensgründungen stellen einen wichtigen Baustein in der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes dar. Sie sind für unser Land unverzichtbar. Innovationen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind die Folge eines dynamischen Gründungsgeschehens, das Mecklenburg-Vorpommern benötigt. Gründungen sind wirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich von großer Bedeutung für das Land. Gründerinnen und Gründer modernisieren Mecklenburg-Vorpommern.
- 2. Start-Ups sind besonders innovative und wachstumsorientierte Unternehmensgründungen. Sie bedürfen in der Regel zusätzliches Kapital für die Gründung und das Wachstum. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt bereits viele Möglichkeiten zur Finanzierung von Gründungsvorhaben zur Verfügung. Diese sind jedoch nicht nachhaltig mit finanziellen Mitteln ausgestattet und häufig nicht an die Bedürfnisse der Gründerinnen und Gründer angepasst.
- 3. Eine aktive Gründungskultur benötigt die richtigen Voraussetzungen. Das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern hinkt hinterher und liegt auf dem 15. Platz von 16 Bundesländern auf Gründungen pro 100 000 Einwohner. Sowohl in der Infrastruktur als auch bei den Förderprogrammen für alle Arten von Gründungen müssen Änderungen vorgenommen werden, damit das Gründungsökosystem in Mecklenburg-Vorpommern wettbewerbsfähig wird.

- 4. Die Digitalen Innovationszentren können zentrale Bausteine für gelungene Gründungen in einem vorhandenen Gründungsökosystem sein. Die Anreize, kommunale Innovationszentren auf dem Land zu gründen, sind für Kreise und Gemeinden zu niedrig, sodass sich kein ländliches Gründungsökosystem bilden kann.
- 5. Der Landtag ist sich einig, dass die Notwendigkeit besteht, Unternehmensgründungen und Start-Ups weiter zu fördern.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- 1. gemeinsam mit den Hochschulen ein Gründungssemester an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren, sodass junge Menschen in der Phase ihres Studiums bereits ein Unternehmen gründen können und sich nicht zwischen erfolgreichem Studium und erfolgreicher Unternehmensgründung entscheiden müssen.
- 2. die Förderungshöhe des Gründungsstipendiums von derzeit 1 400 Euro auf bis zu 2 000 Euro anzuheben und die Möglichkeit zu schaffen, die Bezugsdauer des Gründungsstipendiums flexibler für die Stipendiaten zu gestalten. Zudem soll die Förderung durch Gründungsstipendien für alle Studierenden ermöglicht werden.
- 3. die Fonds und Programme der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH revolvierend zu gestalten, sodass aus bereits zurückbezahlten Beteiligungsfinanzierungen neue Projekte gestaltet werden können.
- 4. Start-Up-Inkubatoren an den Hochschulen zu fördern. Die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sind so anzupassen, dass Gründungen sowohl stärker in dem fachlichen Curriculae der Hochschulen als auch in der Hochschulverwaltung verankert sind.
- 5. die bereits bestehenden Digitalen Innovationszentren zu stärken und mit Landesmitteln nachhaltig auszustatten und sowohl personell als auch finanziell den Zentren mehr Spielraum für eigene regionale Projekte zu geben. Jeder Hochschulstandort sollte bis 2024 ein Innovationszentrum als Anlaufstelle für junge Gründerinnen und Gründer haben
- 6. die Förderung von Gründerinnen stärker in den Fokus zu rücken, indem eine Wiederauflage des Mentoring-Programms angeboten wird.
- 7. Social Entrepreneurship zu fördern und in die Gründungsförderung zu inkludieren.
- 8. einen jährlichen Gründungs- und Start-Up-Bericht zu erstellen und dem Wirtschaftsausschuss darüber in einer Sitzung Bericht zu erstatten.
- 9. einen Gründungsbeirat am Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit anzusiedeln, der beratend in innovations- und gründungspolitischen Fragen tätig ist. Zudem ist der Gründungsbeirat auch in der Begleitung der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) des Landes einzubinden.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Der aktuelle KfW-Gründungsmonitor 2021 zählt die Pro-Kopf-Gründungen in den einzelnen Bundesländern. In diesem Ranking liegt Mecklenburg-Vorpommern auf Platz 15 nur noch vor Bremen. Die Tendenz der Gründungen in Mecklenburg-Vorpommern geht nach wie vor zurück, während sie in anderen Bundesländern nach oben geht. Die Gefahr, dass Mecklenburg-Vorpommern den Anschluss verliert und im Wettbewerb um Start-Ups und damit auch um junge Menschen weiter an Boden verliert, ist derzeit besonders hoch. Um die Attraktivität des Landes zu steigern und um auch der wirtschaftlichen Bedeutung von Unternehmensgründungen gerecht zu werden, bedarf es einer Reform der Unterstützung des Gründungsökosystems in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Förderung von Gründerinnen und Gründern und insbesondere auch gründungswilligen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern muss einen höheren Stellenwert für die Politik in Mecklenburg-Vorpommern erhalten. Dafür braucht es eine jährliche Befassung mit dem Gründungsgeschehen und einen Gründungsbeirat, der am Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit angesiedelt sein sollte, um die notwendige Verknüpfung zu schaffen.

Die Vernetzung von Hochschulen und Gründerinnen und Gründern ist zentral für die Entwicklung eines funktionierenden Gründungsokösystems. Hier kann durch die Fortsetzung der Digitalen Innovationszentren und der Einführung von Start-Up-Inkubatoren an den Hochschulen eine bessere Vernetzung entstehen.

Die finanzielle Unterstützung und die Ausgabe von Bürgschaften und Beteiligungen sind essentiell, um in der Seed- und Entry-Phase Gründungen zu unterstützen. Diese landesseitigen Darlehen stellen eine wichtige Stütze dar. Dennoch sind die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichend, um eine effektive Verbesserung der Förderkulisse in Gang zu setzen. Gerade bei den Gründungsstipendien werden nicht die gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgereizt, sodass Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu Ländern wie Bremen und Sachsen-Anhalt einen Wettbewerbsnachteil hat. Diesen Wettbewerbsnachteil gilt es zu beseitigen.